

Herrn Kreisrat
René Edelmann
Rosental 10
01458 Ottendorf-Okrilla

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281<19-24
Datum: 06.10.2022

Ihre Anfrage S 177 Medingen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Edelmann,

vielen Dank für Ihre Anfragen vom 05.09.2022 zur Verkehrssituation in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, S177, OD Medingen.

Ihr Anliegen wurde vom fachlich zuständigen Straßenverkehrsamt unter Berücksichtigung Ihrer Darlegungen und der vorliegenden Informationen geprüft.

Zu Ihren Nachfragen können wir Ihnen aktuell bis auf die Frage 2 eine entsprechende Antwort zukommen lassen. Zur Beantwortung der Frage 2 bedarf es einer noch zu tätigen Rücksprache und Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV). Die Beantwortung zu dieser Fragestellung werden wir Ihnen nach den Gesprächen mit dem LaSuV nachreichen.

Zu Frage 1.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h wurde bei dem Termin am 12.07.2022 besprochen, anwesend war auch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Nach gültiger Rechtslage kann eine Reduzierung der Geschwindigkeit angeordnet werden, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung der Rechtsgüter gegeben wäre. Hierzu zählen u.a. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Durchführung von Arbeiten im Straßenraum, die Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße, der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, der Schutz der Gewässer und Heilquellen, der Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie die Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen. Diese Beeinträchtigungen konnten nach Abwägung aller Rechtsgüter bei der Vorort-Begehung

durch die beteiligten Behörden nicht festgestellt werden. Die gewünschte Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h war somit nicht möglich.

Zu Frage 3.

Kinder und andere Fußgänger müssen aus Sicht des Straßenverkehrsamtes die S 177 nicht am außerorts gelegenen Knoten Kern-/Finkenweg über die dort vorhandenen 3 Fahrspuren queren, um zum gegenüberliegenden Geh-/Radweg zu gelangen. Bis bzw. ab der innerorts gelegenen Einmündung Meisenweg verläuft auch östlich der S 177 ein Gehweg, unter dessen Nutzung die S 177 über die Mittelinsel nahe der Bushaltestelle „Medingen Kronenberg“ sicher gequert werden kann. Der Meisenweg ist an das Straßen- und Wegenetz des Wohngebietes „Bergtannen“ angebunden.

Ergänzend wurde im Ergebnis des Ortstermins vom 12.07.2022 für den Einmündungsbereich H.-Zille-Weg mittels dem Gefahrzeichen „Kinder“ auf die Gefahr plötzlich auf die Fahrbahn laufender Kinder (wie auch anderer Fußgänger) hingewiesen. Den Kraftfahrern wird damit Bremsbereitschaft abverlangt und keine „Schrecksekunde“ zugebilligt.

Zu Frage 4.

Die Ortstafel steht am Beginn der geschlossenen Bebauung der betreffenden Straße und wurde im Rahmen einer Ortbesichtigung (Verkehrsschau) festgesetzt. Das Versetzen des Ortseingangsschildes wäre nur möglich, wenn die anliegenden Grundstücke von dieser Straße aus direkt erschlossen werden. Diese Voraussetzung trifft auf das Wohngebiet Bergtannen nicht zu. Das Versetzen der Ortstafel ist aus diesem Grund nicht möglich.

zu 5.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes spricht nichts gegen eine Teilnahme von Kommunalpolitikern an von uns anberaumten Ortsterminen. Im konkreten Fall hatte jedoch die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla beim Landkreis Bautzen den Antrag gestellt, auf dessen Grundlage es am 12.07.2022 zum Ortstermin gekommen war. Von daher erging die Einladung des Straßenverkehrsamtes nur an die Straßenbaubehörde und Polizei. Eine Hinzuziehung weiterer Teilnehmer war der Gemeinde Ottendorf-Okrilla unbenommen. Wir werden Ihren Hinweis bei zukünftigen Terminen berücksichtigen.

Für weitere Nachfragen steht Ihnen die Landkreisverwaltung jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat